



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2021-CE-469

### Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialfirmen

---

Urheber/in:	<b>Moussa Elias / Cotting-Chardonnens Violaine</b>
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	<b>0</b>
Einreichung:	<b>03.11.2021</b>
Begründung:	<b>---</b>
Überweisung an den Staatsrat:	<b>04.11.2021</b>
Antwort des Staatsrats:	<b>04.09.2023</b>

---

#### I. Anfrage

Der Bericht über Langzeitarbeitslosigkeit der Professoren Bonoli und Flückiger aus dem Jahr 2013 hatte zu einer Reihe konkreter Vorschläge geführt. Einige wurden umgesetzt, wie die Schaffung von IP+, jedoch gibt es keine Neuigkeiten zur Schaffung und Entwicklung von Sozialfirmen für Langzeitarbeitslose.

So hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der das AMA, das KSA und die IV vertreten sind. Wir möchten mehr erfahren über die Schlussfolgerungen und Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sowie über die finanziellen Mittel, die für die Entwicklung und Gründung solcher Sozialfirmen in Betracht gezogen werden.

Im Rahmen der digitalen Transformation unserer Wirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung fordern wir den Kanton auf, Sozialfirmen in diesen spezifischen Bereichen zu entwickeln.

Wir stellen dem Staatsrat deshalb die folgenden Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen und Vorschläge zieht die Arbeitsgruppe aus AMA, KSA und IV diesbezüglich im Anschluss an den Bericht Bonoli und Flückiger 2013?
2. Wurden aufgrund dieser Vorschläge Sozialfirmen entwickelt und gegründet?
3. Wenn ja, welche finanziellen Mittel wurden zu diesem Zweck eingesetzt und wie lautet das Ergebnis?
4. Wenn nein, warum wurden keine Sozialfirmen entwickelt und gegründet?

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist zu erwähnen, dass die Professoren Bonoli und Flückiger den 2008 veröffentlichten Bericht *Evaluation des mesures de réinsertion socioprofessionnelle dans le Canton de Fribourg* verfasst haben, der zur Entstehung von Integrationspool+ (IP+) geführt hat. Bei Veröffentlichung des genannten Berichts ernannte der Staatsrat die Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit, die sich aus Mitgliedern des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA), des Kantonalen Sozialamts (KSA) und Professor Bonoli zusammensetzte. Die Untersuchung hatte zur Aufgabe, die verschiedenen Unterstützungsformen für Langzeitarbeitslose umfassend zu prüfen, unter Berücksichtigung ihrer Schwierigkeiten und Bedürfnisse sowie ihres Umfelds und der Abläufe, von denen sie betroffen sind. Die Kommission erhielt ausserdem den Auftrag, Empfehlungen zu formulieren mit dem Ziel, die Verflechtung, Kohärenz und nachhaltige Wirksamkeit der durchgeführten Politiken zu stärken.

Im Jahr 2013 genehmigte der Staatsrat den Bericht *Kantonale Politik der Hilfe an Langzeitarbeitslose. Analyse und Empfehlungen für neue strategische Leitlinien*. Der Bericht enthält 28 Empfehlungen, von denen sieben vom Staatsrat als vorrangig eingestuft wurden. Die sechste Empfehlung lautet: *Härtefälle stabilisieren durch die Förderung tragfähiger Lösungen zur Vermeidung der Endlos-Schleife*.

Zur Überwachung der Empfehlungsumsetzung hat der Staatsrat einen Steuerungsausschuss unter dem Vorsitz der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion sowie eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich aus Mitgliedern der drei im Bereich Wiedereingliederung tätigen Dispositiven zusammensetzt: das AMA, das KSA und die Kantonale Invalidenversicherungsstelle (IV-Stelle).

Im Jahr 2018, kurz vor Veröffentlichung der Evaluation der IP+, deren Effizienz erwiesen ist, zog der Steuerungsausschuss eine Zwischenbilanz der seit 2013 umgesetzten Politiken. Seither wurden alle beschlossenen Massnahmen umgesetzt, mit Ausnahme von *Verlaufsprofile von Arbeitsuchenden verfolgen und die Funktionsweise des Dispositivs überprüfen*, das nur teilweise umgesetzt wurde (Evaluation IP+). Das Monitoring der Arbeitslosigkeitsverläufe erwies sich aufgrund der Datenschutzgesetze und der einschränkenden Bestimmungen bezüglich Datenbanken der Bundesinstitutionen als schwierig. Zudem hat das Bundesamt für Statistik (BFS) seine Instrumente zur Dokumentation von Verläufen im System der sozialen Sicherheit in den letzten Jahren verfeinert und veröffentlicht regelmässig Einblicke in dieses Thema, die auf den Kanton Freiburg übertragbar sind.

Besorgt über die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise, verfolgte der Steuerungsausschuss besonders aufmerksam das Risiko für einen Ausbruch von Langzeitarbeitslosigkeit in Zusammenhang mit der Pandemie. So stützte er sich auf die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Statistiken zur Langzeitarbeitslosigkeit, den Anteil der Langzeitarbeitslosen gegenüber gemeldeten Arbeitslosen, den von der Universität Basel entwickelten, prospektiven Indikator zum Anteil der Langzeitarbeitslosen und das Monitoring der Anzahl Sozialhilfedossiers der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Tendenzen zeigen, dass die aktuelle Wirtschaftslage auch den schwerer vermittelbaren Personenprofilen zugutekommt. So ist beispielsweise die Zahl der Sozialhilfefälle derzeit niedriger als vor der Pandemie. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an gemeldeten Arbeitslosen ist wieder auf den Stand vor der Pandemie (siehe Grafik unten), doch der prospektive Indikator der Universität Basel sagt einen im Vergleich zu den letzten 20 Jahren beispiellosen Rückgang dieses Anteils voraus (unter 10 % gegenüber 15–25 %).

1. *Welche Schlussfolgerungen und Vorschläge zieht die Arbeitsgruppe aus AMA, KSA und IV diesbezüglich im Anschluss an den Bericht Bonoli und Flückiger 2013?*

Entsprechend dem Auftrag des Staatsrats erarbeitete die oben genannte Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Freiburg von Arbeitsintegration Schweiz, dem nationalen Dachverband der sozialen und beruflichen Integration, ein Konzept für Sozialfirmen mit dem Namen *Emploi D'Insertion* (EDI).

Der Begriff Sozialfirma deckt sehr unterschiedliche Realitäten ab. Daher hielt es die Arbeitsgruppe für grundlegend, den Inhalt dieses Begriffs gemeinsam zu definieren. Zunächst muss die Sozialfirma auf die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Primärmarkt abzielen; ihr Konzept muss auf einer breiten institutionellen, politischen und sozialen Grundlage beruhen. Die Betreuung ist intensiv und von langer, aber begrenzter Dauer. Die Herausforderung besteht darin, *Lock-in-Effekte* zu vermeiden, die in der Regel durch langfristige Aktivierungsmassnahmen hervorgerufen werden, indem der Schwerpunkt auf die Lösung sozialer Probleme gelegt wird und gleichzeitig Ausbildungs- und Vermittlungsaktivitäten (Personalverleih) in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes realisiert werden. Die Wettbewerbsfrage wird durch das unternehmerische Risiko der Sozialfirma und ihre Verpflichtung, zu Marktpreisen zu bieten, geregelt. Betreffend Finanzierung wurden zwei Szenarien entwickelt: strukturelle Finanzierung (solider, aber schwieriger umsetzbar, da es keine Ad-hoc-Rechtsgrundlage gibt) oder leistungsbezogene Finanzierung (mit den Finanzierungsmodalitäten der derzeitigen Eingliederungsmassnahmen leichter umsetzbar, aber wenig geeignet in der Startphase, da das finanzielle Risiko fast ausschliesslich bei der Sozialfirma liegt).

2. *Wurden aufgrund dieser Vorschläge Sozialfirmen entwickelt und gegründet?*

3. *Wenn ja, welche finanziellen Mittel wurden zu diesem Zweck eingesetzt und wie lautet das Ergebnis?*

4. *Wenn nein, warum wurden keine Sozialfirmen entwickelt und gegründet?*

Nein. Das Konzept *Emploi d'Insertion* (EDI) wurde im Rahmen des Konjunkturpakets nach der COVID-19-Krise vorgeschlagen, doch angesichts der positiven Wirtschaftslage wurde dieser Vorschlag nicht aufgegriffen; folglich wurden keine finanziellen Mittel aufgewendet.

Ein Grund, warum keine Sozialfirmen geschaffen wurden, war insbesondere der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit, wodurch die Mittel zur Finanzierung aktiver arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) beschränkt waren. Bei der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe ist die einzige derzeit mögliche Lösung die leistungsbezogene Finanzierung, die *a priori* nicht tragfähig ist. Schliesslich muss man die Mittel des kantonalen Beschäftigungsfonds, die theoretisch zur Deckung von Kosten – auch struktureller Art – verwendet werden könnten, im Hinblick auf eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage wahren.

Ausserdem ist die EDI-Massnahme, wie sie von der Arbeitsgruppe konzipiert wurde, in der gegenwärtigen Situation nicht unbedingt die effizienteste. Angesichts des Arbeitskräftemangels sind die Unternehmen bereit, ihre Einstellungsbedingungen zu lockern, und selbst Personen mit kumulierten Ausgrenzungsrisiken können mit Massnahmen wie IP+ (*Coaching* und Betreuung im Unternehmen), dem neuen Vertrag nach BAMG 2.0 (Beschäftigungszuschuss an die Unternehmen) oder Kurzausbildungsmassnahmen in die Arbeitswelt integriert werden.

Im Falle einer Umkehrung der Konjunkturtrends ist das EDI-Konzept jedoch einsatzbereit, allen voran in den Bereichen Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung. Schliesslich ist es wichtig zu erwähnen, dass die Definition einer Sozialfirma je nach Institution, die diese realisiert, unterschiedlich ausfallen kann. Beispielsweise existieren mehrere arbeitsmarktliche Massnahmen, die als Sozialfirma betrachtet werden können, die von verschiedenen Institutionen wie *Coup d'Pouce*, Verein für aktive Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) oder ritec in Düringen genutzt werden. Ein Netzwerk von Sozialfirmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt existiert also durchaus, kann aber durch das EDI-Konzept ergänzt werden, wenn es die Konjunktur zulässt.